

Dorfgemeinschaft Föhrste e.V.

Mitgliedsbeitragsordnung

(Stand: 12.03.2020)

§ 1 Grundsatz

Die Satzung der Dorfgemeinschaft Föhrste e.V. regelt mit seinem § 6 Abs. 4d, dass die Mitgliederversammlung die Höhe des Vereinsbeitrags beschließt.

Die Beitragspflichten der Mitglieder wurden am 12.3.2020 wie folgt bestimmt.

§ 2 Beiträge

Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0 €
Jahresbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahren*	12 €

**Mitglieder zahlen den Beitrag erstmals in dem Kalenderjahr, das dem 18. Geburtstag folgt.*

§ 3 Fälligkeit und Beitragserhebung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird mit Aufnahme in den Verein fällig.
2. Der Jahresbeitrag wird in voller Höhe rückwirkend ab 1. Januar des laufenden Jahres erhoben.
3. Die Beitragszahlung erfolgt im Regelfall per Lastschrift gemäß SEPA-Mandat und wird jährlich zum 15.02. gebucht.
4. Bei Rücklastschriften werden die durch das Kreditinstitut vereinnahmten Gebühren an das Mitglied weitergegeben. Ein erneuter Einzug des Gesamtbetrages wird innerhalb von 4 Wochen durch den Verein in Auftrag gegeben.
5. Bei einem unterjährigen Austritt aus dem Verein wird kein anteiliger Mitgliedsbeitrag erstattet.

§ 4 Sonstiges

Die Vereinsmitglieder teilen dem Vorstand Änderungen ihrer persönlichen Angaben (insbesondere geänderte Bankverbindungen) unverzüglich mit.